



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die
öffentlichen und privaten
Grundschulen, Hauptschulen, Werkreal-
schulen, Realschulen, Gemeinschaftsschu-
len und Gymnasien sowie die Sonderpäda-
gogischen Bildungs- und Beratungszentren
mit den entsprechenden Bildungsgängen
in Baden-Württemberg

Stuttgart 16. Januar 2024
Durchwahl 0711 279-2589
Telefax 0711 279-2810
Name Ines Ruoff
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen KM31-6510-1/12/5
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Regierungspräsidien
Staatliche Schulämter
Arbeitsgemeinschaft freier Schulen

Bildungsplanarbeiten Englisch und Französisch - Erstes Informationsschreiben

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die aktuellen Bildungsplanarbeiten Erste
Fremdsprache (Englisch und Französisch) informieren.

Mit Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 18. Juni 2020 werden die Bil-
dungsstandards für den Primarbereich und die Sekundarstufe I weiterentwickelt. Die
Überarbeitung der Bildungsstandards erfolgt sukzessive in drei aufeinanderfolgenden
Phasen. In der ersten Phase wurden die Bildungsstandards in den Fächern Deutsch
und Mathematik für den Primarbereich und die Sekundarstufe I überarbeitet. In der
zweiten Phase folgen die Bildungsstandards für die 1. Fremdsprache (Englisch, Franzö-
sisch) und schließlich in der dritten Phase die Bildungsstandards für die Naturwissen-
schaften.

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de

Die Bildungsstandards für die 1. Fremdsprache (Erster und Mittlerer Schulabschluss) wurden am 22./23. Juni 2023 von der KMK beschlossen. Nun müssen die weiterentwickelten Bildungsstandards in die landeseigenen Fachpläne implementiert werden.

Für die baden-württembergischen Bildungspläne in den Fächern Englisch und Französisch bedeutet dies, dass die 2016 eingeführten Bildungspläne der Grundschule, der Sekundarstufe I und des Gymnasiums an die neuen Rahmenvorgaben angepasst werden müssen, um die Anforderungen der Bildungsstandards zu erfüllen.

Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) wurde vom Kultusministerium mit der Überarbeitung folgender Bildungspläne auf Grundlage des o. g. KMK-Beschlusses beauftragt:

- Englisch als erste Fremdsprache und als zweite Fremdsprache, Gymnasium
- Englisch als erste Fremdsprache und als zweite Fremdsprache – Wahlpflichtfach, Sekundarstufe I
- Französisch als erste Fremdsprache, als zweite Fremdsprache, als dritte Fremdsprache – Profulfach und als spätbeginnende Fremdsprache – Wahlfach in der Oberstufe, Gymnasium
- Französisch als erste Fremdsprache und als zweite Fremdsprache – Wahlpflichtfach, Sekundarstufe I
- sowie Englisch und Französisch, Grundschule

Sofern strukturelle Änderungen im Bildungsplan 2016 der Sekundarstufe I erfolgen, müssen diese auch im Bildungsplan der Sekundarstufe II (Gymnasium und Oberstufe der GMS) vorgenommen werden.

Die Bildungsplanarbeiten werden in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 durchgeführt. Die angepassten Fachpläne sollen zum Schuljahr 2025/2026 für die Klassenstufen 3/4 (bzw. für diejenigen Grundschulen, die weiterhin die erste Fremdsprache ab Klasse 1 unterrichten für die Klassen 1 - 4) sowie 5/6 und 7 in Kraft treten und anschließend hochwachsend implementiert werden.

Aktuelle Informationen zu den Bildungsplanarbeiten Englisch und Französisch gehen Ihnen rechtzeitig per Informationsschreiben zu und werden sukzessive auch unter [Kultusministerium - Bildungspläne 2016 Überarbeitung \(km-bw.de\)](http://www.kultusministerium.de/Bildungspläne/2016/Überarbeitung) eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Vittorio Lazaridis
Ministerialdirigent
Leiter der Abteilung „Allgemein bildende Schulen, Inklusion“